

Auftrag zur Stromzählermontage und -demontage

Bitte füllen Sie das Auftragsformular zusammen mit Ihrer/Ihrem Vertragsinstallateur/-in aus. Für jeden Stromzähler ist ein separater Auftrag auszufüllen. Es werden minimal 10 Werktage Vorlauf von Auftragserteilung bis Einbau des Zählers benötigt. Kontakt: E-Mail netzservice@mega-monheim.de oder Fax +49 2173 9520-680.

Bitte beachten Sie: **Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden!**



1. Kunde/Kundin | Abnahmestelle

Firma

Name

Vorname

Straße

PLZ | Wohnort

Bei MFH Geschoss (z.B. 1.OG, links, Whg-Nr.)

Bei MFH Zählereinbauplatz (z.B. Flur, Keller)

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von Abnahmestelle)

Firma

Name

Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon | ggf. Telefax

E-Mail

3. Bedarfsart

- Haushalt Wärmepumpe Speichergerät
 Baustrom* Gewerbe Ladeeinrichtung
 Sonstiges:

*) Nur in Verbindung mit Baustromauftrag

- Neuanlage erweit./geänderte Anlage
 Wiederinbetriebnahme
 Demontage/Zähler-Nr.:

4. Terminvereinbarung (Telefon +49 2173 9520-626/-628)

Zählermontage kann erfolgen ab

Terminabsprache unter Telefon

Anmerkungen

Auftrag zur Stromzählermontage und -demontage

5. Es soll angeschlossen werden:

Allgemeiner Bedarf*	kW	Art		
Durchlauferhitzer	kW			
Speicherheizgerät	kW			
Wärmepumpe	kW	<input type="checkbox"/> mono	<input type="checkbox"/> bivalent	
Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge	kW			
Eigenerzeugungsanlagen	kW	Art		
Sonstiges	kW	Art		
Gleichzeitig benötigte Leistung*	kW			
Zu erwartender Jahresverbrauch*	kWh			

6. Zählerart*

- Drehstromzähler
 Zwei-Energierichtungszähler
 ¼ h-Zähler (Lastprofil)
 Messwandler
 Steuergerät
 Eintarif
 Zweitarif
 Mittelspannung

Die Elektroanlage/n wurden unter Beachtung der gültigen behördlichen Bestimmungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und besonderen Vorschriften des oben genannten VNB von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann nach § 13 NAV und der aktuellen TAB in Betrieb gesetzt werden.

Hinweis: Liegt zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung keine Netzanmeldung eines Lieferanten vor, so erfolgt die Stromversorgung zu den Bedingungen des allgemeinen Tarifs des Grundversorgers nach der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in ihrer gültigen Fassung einschließlich der ergänzenden Bestimmungen sowie nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB).

Soweit zur Erfüllung des Vertrages erforderlich, werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Datum

Unterschrift der Installateurin/des Installateurs | Firmenstempel*

Datum

Unterschrift Kundin/Kunde*